

Interessenkonflikt-Policy der **INTER-PORTFOLIO** Verwaltungsgesellschaft S.A.

Interessenkonflikte

- Das Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen vom 17. Dezember 2010 (OGAW IV),
- die CSSF-Verordnung 10-4 sowie
- das CSSF-Rundschreiben 12-546
- das CSSF-Rundschreiben 18-698

fordern von Verwaltungsgesellschaften die Erstellung und Publikation von Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten sowie allgemeiner und spezieller Wohlverhaltensregeln.

Die Inter-Portfolio ist verpflichtet, aktuelle und potentielle Interessenkonflikte zu identifizieren. Ziel ist die Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten oder bei Auftreten der Umgang damit.

Die Interessenkonflikt-Policy gilt für alle Mitarbeiter der Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft, einschließlich der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte sind denkbar zwischen der Verwaltungsgesellschaft und

- den Kunden, respektive den Anteilhabern der Fonds, die von der Gesellschaft verwaltet werden
- den Vertriebspartnern
- den handelnden Personen in der bzw. für die Verwaltungsgesellschaft, inklusive der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und der beauftragten Dienstleister
- Geschäftspartnern, insbesondere Initiatoren von Fonds, der Verwahrstelle und anderen Dienstleistern, die Tätigkeiten im Rahmen der OGA-Verwaltung (OGA: Organismen für gemeinsame Anlagen) durchführen
- der Muttergesellschaft Freie Internationale Sparkasse S.A. (FIS)
- den Personen, die durch Kontrolle mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden sind
- den Dienstleistungen eines möglichen Primebrokers.

STAND: 01.04.2019	INTERESSENKONFLIKT-POLICY	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -1-
-------------------	---------------------------	--	-----------

Des Weiteren können Interessenkonflikte entstehen zwischen

- zwei Kunden der Gesellschaft
- einem Kunden der Gesellschaft und einem OGAW
- zwei OGAW, die den Interessen der OGAW oder der Kunden schaden

Folgende Situationen können zu Interessenkonflikten führen:

- im Asset Management bzw. in der Aufstellung und Umsetzung einer bestimmten Anlagestrategie
- aus eigenem Umsatzinteresse des Asset-Managers am Absatz von Finanzinstrumenten oder konzerneigenen Produkten
- Ausführung von Transaktionen zu weniger günstigen Bedingungen
- Ausführung von Transaktionen parallel zu einer Transaktion, welche das Asset-Management für eine andere Person ausführt und diese bevorteilt
- durch anderweitige Überschneidungen von Leitungsfunktionen der Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A. und der FIS
- Nichtberücksichtigung von Anlagegrenzen für die Sondervermögen zwecks Erzielung einer verbesserten Rendite und somit ein Verstoß gegen das Risikoprofil des Fonds
- bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (zusätzlich zu den üblichen Provisionen und Gebühren zu Lasten der Fonds) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen oder Wertpapierdienstleistungen für den Fonds
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern, Vertriebspartnern oder Vermittlern oder anderweitigen finanziellen Anreizen, die zu einem Resultat führen, das nicht im Interesse des Fonds ist
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten
- die Inter-Portfolio und ihre Dienstleister beurteilen einzuhaltende Vorschriften unterschiedlich, was zu einer Über- oder Untererfüllung führen kann
- Kunden der Gesellschaft können ihre Fondsanteile mit gegensätzlichen Interessen handeln
- Kunden der Gesellschaft können Fondsanteile handeln und damit (durch z.B. Entzug von Geldern) die geplante Anlagestrategie des Fonds beeinflussen (Korrekturen/Anpassungen sind notwendig)
- Zwei ähnliche OGAW wenden eine gegensätzliche Anlagestrategie an

Im Zusammenhang mit dem Thema Interessenkonflikte verweisen wir zusätzlich auf die Interessenkonflikt-Policy unserer Muttergesellschaft Freie Internationale Sparkasse S.A.

STAND: 01.04.2019	INTERESSENKONFLIKT-POLICY	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -2-
-------------------	---------------------------	--	-----------

Maßnahmen, mit denen Interessenkonflikten vorgebeugt bzw. begegnet wird

- Die Inter-Portfolio hat eine Compliance-Funktion eingerichtet. Diese ist für die Identifizierung, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig.
- Ebenso unterwirft sich die Gesellschaft Wohlverhaltensregeln, die den Marktstandards entsprechen und das Auftreten von Interessenkonflikten vermeiden helfen.
- Die relevanten Personen der Inter-Portfolio (Definition lt. Rundschreiben der CSSF 10-4) haben eine Verpflichtungserklärung bzgl. des Handels mit Wertpapieren abgegeben und legen diese Geschäfte gegenüber der Compliance-Funktion offen.
- Die Inter-Portfolio führt eine restricted-List. Auf dieser Liste werden Wertpapiere geführt, deren Handel durch die Aufsichtsbehörden oder aufgrund relevanter interner Vorgänge untersagt ist.
- Für die einzelnen OGAW wurden jeweils eine Anlagepolitik und Anlagegrenzen festgelegt, in deren Rahmen das Portfolio-Management handeln muss. Die Einhaltung dieser Rahmen wird durch das Risikomanagement überwacht.
- Anlageentscheidungen für Wertpapieranlagen der Fonds werden nicht durch einzelne Personen getroffen, sondern von der FIS in ihrer Funktion als Fondsmanager durch einen Anlageausschuss diskutiert und beschlossen, welcher aus dem Vorstand der FIS, dem Leiter Treasury FIS sowie dem Leiter der Vermögensverwaltung der FIS besteht.
- Einrichtung der Möglichkeit des Whistleblowings bei der Wahrnehmung von Auffälligkeiten
- Die Inter-Portfolio nimmt keine Dienstleistungen eines Primebrokers in Anspruch.
- Wesentliche Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft, wie insbesondere das Fonds-Management, hat die Inter-Portfolio an einen unabhängigen, anerkannten Marktteilnehmer ausgelagert. Dies wurde vertraglich fixiert. Die Verteilung der Tätigkeiten gewährt ein Höchstmaß an unabhängiger und professioneller Kontrolle. Damit wird möglichen Interessenkonflikten allein durch die Struktur der Teilnehmer weitgehend vorgebeugt. Zusätzlich und davon unberührt besteht die finale Kontrollpflicht der Verwaltungsgesellschaft über alle Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft.
- Schulung der Mitarbeiter
- Regelungen über die Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen
- Es werden nur Vertriebspartner ausgewählt, welche aus Ländern mit vergleichbaren Bedingungen hinsichtlich der MiFID-Regulierungen kommen. Die Vertriebspartner müssen in dem jeweiligen Land zugelassen sein und einer Aufsicht unterliegen. Mit den Vertriebspartnern werden Verträge geschlossen, welche die jeweiligen Aktivitäten und Vergütungen regeln und auf die aktuelle Gesetzeslage Bezug nehmen. Die Verträge werden im Falle von Änderungen in den relevanten Gesetzen und Richtlinien entsprechend angepasst. Die Vertriebspartner werden ggf. verpflichtet, die Inter-Portfolio über auftretende Interessenkonflikte mit Bezug auf die

STAND: 01.04.2019	INTERESSENKONFLIKT-POLICY	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -3-
-------------------	---------------------------	--	-----------

Tätigkeit für die OGAW zu informieren, damit diese den Vorgang auf Relevanz prüfen und ggf. Maßnahmen ergreifen kann. Zudem erfolgt eine jährliche Abfrage aufgetretener Interessenkonflikte mit Bezug auf die Tätigkeit für die OGAW bei allen Vertriebspartnern.

- Die Inter-Portfolio führt ein regelmäßiges Controlling der von ihr beauftragten Dienstleister durch. Dazu gehören Onsite-Besuche bei den Dienstleistern, die Würdigung deren Kontrollberichte und eigene Bewertungen.
- Sollte eine erbrachte Dienstleistung ungenügend sein oder Vorschriften unterschiedlich ausgelegt werden, verständigt sich die Inter-Portfolio mit dem Dienstleister und strebt einen gemeinsamen Standpunkt bzw. eine Nachbesserung an.
- Sind Interessenkonflikte in einer bestimmten Situation dennoch ausnahmsweise nicht vermeidbar, wird die Gesellschaft gesondert und explizit darauf hinweisen. Sie wird den Interessenkonflikt analysieren und beurteilen, ob dieser den Interessen eines oder mehrerer Fonds und deren Anteilinhaber schaden könnte. Ist dies der Fall, werden die notwendigen Maßnahmen getroffen, diesen Interessenkonflikt im Interesse des Fonds / der Anteilinhaber zu beseitigen.

Umgang mit aktuellen und potentiellen Interessenkonflikten

Stellt ein Mitarbeiter der Inter-Portfolio einen über die hier definierten Interessenkonflikte hinausgehenden neuen Vorgang fest, teilt er diesen selbständig und unverzüglich der Geschäftsleitung mit. Diese entscheidet, ob der Interessenkonflikt akzeptabel und mit den internen Vorgaben vereinbar ist und wie mit diesem zu verfahren ist.

Sollte ein Mitglied der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates von einem solchen Interessenkonflikt betroffen sein, setzt er die gesamte Geschäftsleitung oder den Verwaltungsrat selbständig und unverzüglich davon in Kenntnis. Das entsprechende Geschäftsleitungs- bzw. Verwaltungsratsmitglied wird von Entscheidungen, welche durch diesen Interessenkonflikt betroffen sind, ausgenommen.

Sollte eine Geschäftsbeziehung mit einem verbundenen Dienstleister/Partei einen wesentlichen und negativen Einfluss auf das Risikoprofil der Inter-Portfolio haben, ist diese vom Verwaltungsrat zu genehmigen.

STAND: 01.04.2019	INTERESSENKONFLIKT-POLICY	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -4-
-------------------	---------------------------	--	-----------